



SCHUTZKONZEPT TRAININGSBETRIEB

Gültig ab: 20. Dezember 2021

Version: 02.01.2022
Ersteller: Dominik Wild

Nur symptomfrei ins Training

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- Für Personen unter 16 Jahren, die weder geimpft noch genesen sind, wird ein wöchentlicher Selbsttest empfohlen.
- Wenn möglich die SwissCovid-App installieren und aktivieren.

Covid-Zertifikat

- Für Trainings im Innenbereich gilt eine Covid-Zertifikatspflicht für alle Personen ab 16 Jahren (entscheidend ist das Geburtsdatum):
 - 2G mit Maske (geimpft/genesen)
 - 2G+ ohne Maske (geimpft/genesen plus negatives Testzertifikat)
 - Zugelassen für 2G+ sind nur offizielle Tests, für die auch ein Zertifikat ausgestellt wird (PCR-Test oder Antigen-Schnelltest mit Nasen-Rachen-Abstrich).
 - Personen, deren vollständige Impfung oder Genesung nicht länger als 4 Monate (120 Tage) zurückliegt, benötigen für 2G+ keinen negativen Test.
- Ein Training darf nur einheitlich entweder unter 2G oder 2G+ durchgeführt werden. Sobald eine Person nicht 2G+ erfüllt, müssen alle Anwesenden eine Maske tragen.
- Die Trainer sind verantwortlich, dass alle Teilnehmer ein entsprechendes Zertifikat haben.

Präsenzlisten

- Für sämtliche Trainingseinheiten müssen Präsenzlisten geführt werden. Die Trainer sind verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Listen.

Vor und nach dem Training

- Es gilt eine generelle Maskenpflicht ab Betreten eines Gebäudes der Schul- und Sportanlagen.
- Das Betreten und Verlassen der Sportanlage ist so zu gestalten, dass der Abstand von 1.5 m immer eingehalten werden kann.
- Die Sporthalle darf erst betreten werden, wenn die vorherige Gruppe die Halle verlassen hat.
- Die Garderoben stehen zur Verfügung, aber es wird empfohlen, bereits umgezogen anzureisen. Die Duschen sollen nach Möglichkeit nicht benutzt werden. In den Garderoben ist der Abstand von 1.5 m einzuhalten und es gilt auch dort eine Maskenpflicht.

Im Training

- Die Maskenpflicht ist einzig bei 2G+ innerhalb der eigentlichen Sporthalle für die Zeit der aktiven, sportlichen Betätigung aufgehoben und auch nur für diejenigen Personen, die aktiv Sport treiben.
- Für Trainer gilt unabhängig von ihrem Status immer 2G mit Maske.
- Wo es die Infrastruktur zulässt, muss die Auswechselbank gross genug sein, um den Abstand einhalten zu können.
- Bei der Trainingsgestaltung ist aufgrund der Maskenpflicht darauf zu achten, dass die Intensität angepasst wird und genügend Pausen eingebaut werden.

Testspiele / Wettkämpfe

- Testspiele unterstehen der Zertifikatspflicht und es muss vorgängig die Erlaubnis des Corona-Beauftragten eingeholt werden. Die Durchführung hat gemäss dem Schutzkonzept des Spielbetriebs zu erfolgen.



Hygienevorschriften

- Zur Verbesserung der Luftqualität sollen nach Möglichkeit alle Fenster geöffnet werden und während des gesamten Trainings offen bleiben.
- Vor und nach dem Training müssen die Hände desinfiziert werden. Die Trainer werden dazu vom Verein mit Desinfektionsmittel ausgerüstet.
- Auf Händeschütteln, Abklatschen und «Fistbumps» ist zu verzichten.
- Es dürfen nur die persönliche Trinkflasche und das persönliche Schweisstuch benutzt werden.
- Verunreinigungen auf dem Hallenboden sind durch die Teams nach dem Training aufzuwischen.
- Benutztes Material aus dem Geräteraum ist nach der Verwendung zu desinfizieren. Banden werden nicht desinfiziert, aber vor dem Aufstellen und dem Abräumen werden die Hände desinfiziert.
- Auf das Ausleihen von Vereinsmaterial (z.B. Stöcke, Schutzbrillen) ist zu verzichten. Wenn dies unumgänglich ist, muss dieses Material vor und nach der Verwendung desinfiziert werden.
- Benutzte Türgriffe und Handläufe müssen nach dem Training desinfiziert werden. In Bachenbülach muss nach dem Training die WC-Anlage desinfiziert werden (sofern benutzt).

Zutrittsbeschränkungen

- Im Trainingsbetrieb haben nur aktive Mitglieder der Trainingsgruppe (Trainer und Teilnehmer) sowie Vereinsfunktionäre Zutritt zu den Sportanlagen. Zuschauer sind nicht erlaubt: Eltern, Freunde, etc. müssen vor der Anlage warten (Abstände sind auch vor der Anlage einzuhalten).
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Besondere Bestimmungen

- Trainer müssen dieses Schutzkonzept in ausgedruckter Form in jedem Training mitführen.

Corona-Beauftragter

- Dominik Wild (078 797 63 67 oder dominik.wild@buelachfloorball.org)
- Der Corona-Beauftragte ist verantwortlich für die Einhaltung der geltenden Bestimmungen.
- Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden.

Bülach, 2. Januar 2022

Vorstand Bülach Floorball